



Militärische Plangenehmigung betreffend Stadt Thun, Waffenplatz; Lärmschutzbauten Wittaumatte, Sanierung/Erneuerung Erprobungsstand armasuisse W+T

vom 5. September 2017

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 8. Dezember 2016 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung/Erneuerung des Erprobungsstandes der armasuisse W+T auf dem Waffenplatz Thun (Wittaumatte) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

12. September 2017

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).